

#nis2know Kickoff

Alles, was Unternehmen zum Start des BSI-Portals wissen müssen

Marian Blok, Fabian Nissing
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Richtlinie 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union – **NIS-2-Richtlinie**

- **Warum** NIS-2?
- **Wer** ist betroffen?
- **Wie** funktioniert das BSI-Portal?
- **Wie** hilft das BSI?
- **Welche** Fragen sind offen?



NIS-2-Regulierung im neuen BSI-Gesetz

- Maßnahmen zur Steigerung des Gesamtniveaus der Cybersicherheit in der EU
- Einheitliches Sicherheitsniveau in den Mitgliedstaaten der EU schaffen und verbessern
- 06.12.2025: Umsetzung der NIS-2-RL in nationales Recht im BSI-Gesetz
- BSI wird für ca. 29.500 neue "besonders wichtige" (bwE) und "wichtige" Einrichtungen (wE) zur Aufsichtsbehörde; die bereits regulierten KRITIS werden eine Teilmenge der bwE
- Einführung von Registrierungs-, Meldepflichten für bwE und wE
- Unternehmen müssen angemessene, wirksame und geeignete Risikomanagementmaßnahmen umsetzen und dokumentieren
- Geschäftsführung trägt Verantwortung für Umsetzung, muss sich schulen lassen



Gesetzliche Pflichten aus NIS-2

Pflichten für Einrichtungen

Risikomanagement

Meldepflicht

Registrierungspflicht

Pflichten für die Geschäftsleitung

Umsetzung/
Überwachung

Haftung

Schulungspflicht

Wer ist betroffen?

- Wichtige Einrichtungen (**wE**)
- Besonders wichtige Einrichtungen (**bwE**)
- **KRITIS** als Teilmenge der bwE

bsi.bund.de/dok/nis-2-betroffenheitspruefung

Wer ist betroffen?

Natürliche oder juristische Personen oder rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten einer Gebietskörperschaft, die anderen natürlichen oder juristischen Personen entgeltlich Waren oder Dienstleistungen anbieten und die einer der in Anlage 1 bzw. Anlage 2 bestimmten Einrichtungsarten zuzuordnen sind, und die mindestens 50/250 Mitarbeitende beschäftigen oder einen Jahresumsatz von über 10 bzw. 50 Mio. Euro und eine Jahresbilanzsumme von über 10 bzw. 43 Mio. aufweisen.

Abweichungen: KRITIS, (Qualifizierte) Vertrauensdiensteanbieter, Top Level Domain Name Registries oder DNS-Diensteanbieter, Telekommunikationsdienste oder Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze, Einrichtungen der Bundesverwaltung

Betroffenheit – Welche Sektoren und Branchen?

Anlage 1 BSIG Sektoren besonders wichtiger und wichtiger Einrichtungen		Anlage 2 BSIG Sektoren wichtiger Einrichtungen	
Energie Strom, Fernwärme/-kälte, Kraftstoff/Heizöl, Gas	Transport und Verkehr Luft, Schiene, Schifffahrt, Straße	Transport und Verkehr Post/Kurier	Abfallbewirtschaftung
Finanzwesen Bankwesen, Finanzmarkt	Gesundheit	Produktion, Herstellung und Handel mit chemischen Stoffen	Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln
Wasser Trinkwasser, Abwasser	Digitale Infrastruktur	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	Anbieter digitaler Dienste
Weltraum		Forschung	

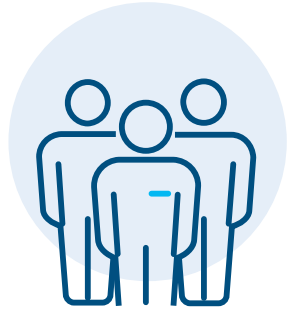
- Herstellung von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika
- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- Maschinenbau
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- Sonstiger Fahrzeugbau

Im Hinblick auf gesamte Geschäftstätigkeit **vernachlässigbare Geschäftstätigkeiten** können unberücksichtigt bleiben (§ 28 (3) BSIG)

- Mögliche Anhaltspunkte für Bewertung**
- Mitarbeiter im Geschäftsbereich
 - Umsatz/Bilanzsumme des Geschäftsbereichs
 - Nennung in Gesellschaftervertrag, Satzung o.ä. kann Indiz **gegen** Vernachlässigbarkeit sein
 - Geschäftstätigkeit muss im Gesamtbild bewertet werden



Betroffenheit – Relevante Kennzahlen



Mitarbeitende



Jahresumsatz



Jahresbilanzsumme

≥ 50 oder $> 10 \text{ Mio. €}$ und $> 10 \text{ Mio. €}$

≥ 250 oder $> 50 \text{ Mio. €}$ und $> 43 \text{ Mio. €}$

Natürliche **oder** juristische
Personen **oder** rechtlich
unselbstständige Organi-
sationseinheiten einer
Gebietskörperschaft

» **wichtige** Einrichtungen

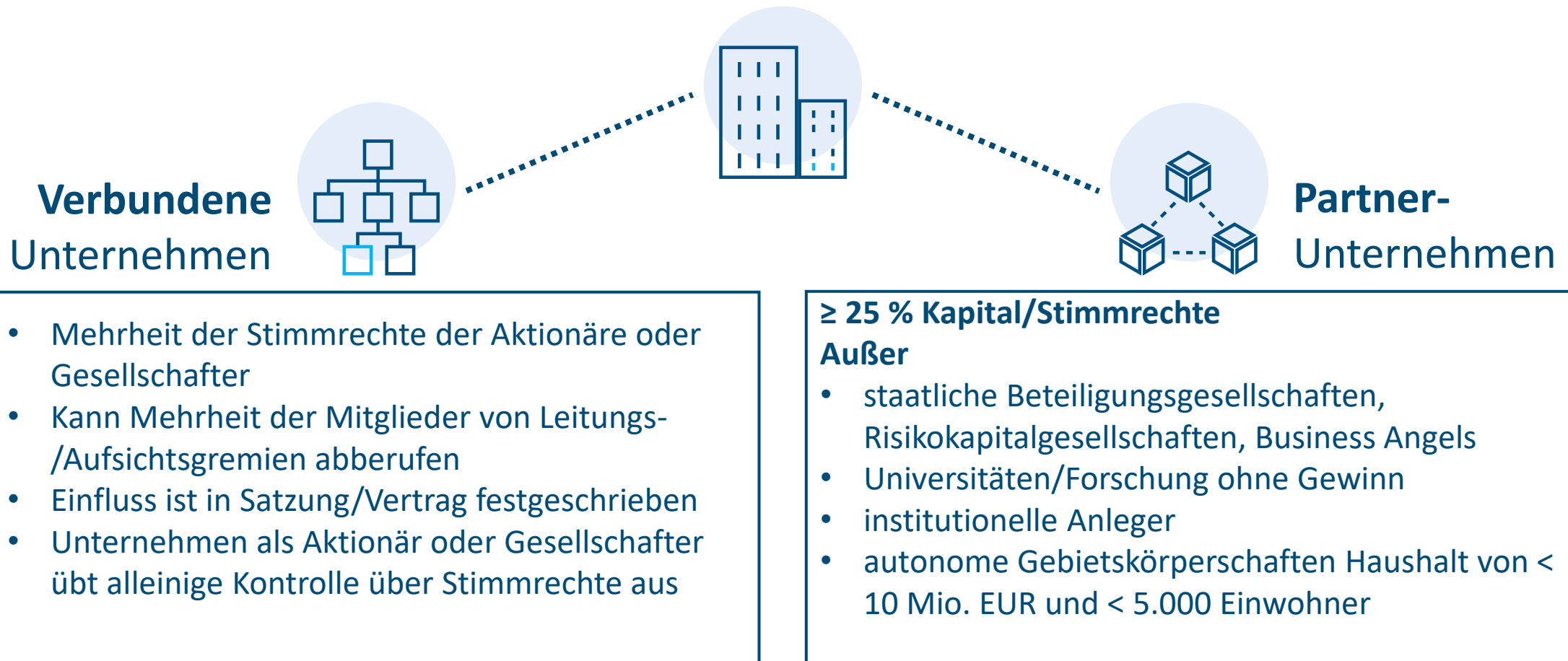
» **besonders wichtige**
Einrichtungen

Empfehlung der Kommission 2003/361/EG

Verbundene/Partnerunternehmen

Zurechnung von Mitarbeitenden/Umsatz

Mitarbeitende/Umsatz/Bilanzsumme immer hinzurechnen, außer bei voneinander unabhängiger IT



Wie funktioniert das BSI-Portal?

- Verwaltung
- Registrierung
- Meldung

portal.bsi.bund.de

Demo BSI-Portal

Schritt-für-Schritt-Anleitung für Verwaltung, Registrierung und Meldung im neuen BSI-Portal

Anleitung Verwaltung

bsi.bund.de/dok/anleitung-portal-verwaltung

Anleitung Registrierung

bsi.bund.de/dok/anleitung-portal-registrierung

Anleitung Meldung

bsi.bund.de/dok/anleitung-portal-meldung



Wie hilft das BSI?

- NIS-2 Informationspakete
- NIS-2 FAQ
- NIS-2 Roadmap

Unterstützung für Unternehmen – Wie hilft das BSI?

NIS-2 Infopakete

- Wichtige Informationen zu spezifischen NIS-2-Themen
- Kurz und verständlich aufbereitet
- Details zu Pflichten, Risikomanagementmaßnahmen und sektorspezifische Infos

bsi.bund.de/dok/nis-2-infopakete

NIS-2-FAQ

- Sammlung von **Antworten** auf die am häufigsten gestellten **Fragen zu NIS-2**
- Erste Details zu **gesetzlichen Pflichten**
- **Sektorspezifische Informationen**

bsi.bund.de/dok/nis-2-faq

NIS-2 Roadmap

- NIS-2 als Projekt im Unternehmen
- Zentrale Phasen/Schritte der NIS-2-Umsetzung im Unternehmen.
- Anforderungen strukturiert planen, Verantwortlichkeiten festlegen, Maßnahmen ableiten

bsi.bund.de/dok/nis-2-roadmap



Welche Fragen?

...sind für Sie derzeit offen?

service-center@bsi.bund.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Godesberger Allee 87
53175 Bonn
www.bsi.bund.de